

Erläuterungen zur Bilanz

Erläuterungen zu den Aktiva

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage (Anlagenspiegel) zu diesem Anhang dargestellt. Nachfolgend wird neben den allgemeinen Erläuterungen der Bilanzposten auf Besonderheiten, die nach den gesetzlichen Vorschriften zu erläutern sind, eingegangen.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Bilanzposten umfasst den Wert von Konzessionen und Softwarelizenzen sowie Anzahlungen für die Anschaffung von immateriellen Vermögensgegenständen.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.1.1 Grünflächen

Der Gesamtwert umfasst den Wert für den Grund u. Boden sowie den Aufbau (die Betriebsvorrichtungen). Zu den Betriebsvorrichtungen gehören die Kinderspielplätze -Spielgeräte u. Gelände-, Sportplätze u. Sportanlagen, Wege auf Grünanlagen und Sportplätzen, stehende Wasserflächen (darunter auch Feuerlöschteiche) sowie die Festwerte Grünanlagen und Bäume.

1.2.1.2 Ackerland

Der Gesamtwert umfasst den Bodenwert des Ackerlandes.

1.2.1.3 Wald, Forsten

Der Gesamtwert umfasst den Bodenwert sowie den Aufwuchs der Waldgrundstücke.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Der Gesamtwert umfasst folgende Grundstücke:

- Grundstücke, die im Wege des Erbbaurechtes vergeben wurden
- Bauerwartungsland
- Ausgebaute fließende Gewässer einschl. der Aufbauten
- Wasserläufe

Zuschreibungen

Bei Erbbaurechts- und Pachtverträgen, die nach dem Eröffnungsbilanzstichtag geschlossen werden und bei denen aufgrund eines zu geringen Erbbau- bzw. Pachtzinses eine außerplanmäßige Abschreibung im Jahr des Vertragsabschlusses vorgenommen wird, werden - da der Grund der Wertminderung durch die Verringerung der Restlaufzeit des Erbbaurechts- bzw. Pachtvertrages sukzessive entfällt - zu den

folgenden Bilanzstichtagen entsprechende Zuschreibungen seitens der Finanzbuchhaltung gebucht. Insoweit wurden für 2 Grundstücke Zuschreibungen von insgesamt 10.188,00 € vorgenommen.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Der Gesamtwert umfasst die Bodenwerte u. Gebäude der Kinder- und Jugendeinrichtungen.

1.2.2.2 Schulen

Der Gesamtwert umfasst die Bodenwerte u. Gebäude der Schulen.

1.2.2.3 Wohnbauten

Der Gesamtwert umfasst die Bodenwerte u. Gebäude der Wohnbauten.

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Der Gesamtwert umfasst die Bodenwerte u. Gebäude der Sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude; hierzu gehören z. B. auch die Umkleidegebäude auf Sportanlagen.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Der Gesamtwert umfasst die Bodenwerte des Infrastrukturvermögens.

Außerplanmäßige Abschreibung

Bei den nachfolgenden Grundstücken war aufgrund der Verwendung dieser Grundstücke als Straßen- bzw. Verkehrsflächengrundstücke eine außerplanmäßige Abschreibung wegen dauerhafter Wertminderung von insgesamt 107.618,39 € erforderlich.

Bezeichnung	Lage	Betrag apl. AfA
Am Haus Lette	Lette, Flur 19, Flurstück 943	906,00 €
Rekener Straße	Coesfeld-Stadt, Flur 4, Flurstück 355	855,55 €
Rekener Straße	Coesfeld-Stadt, Flur 4, Flurstück 594	87.126,22 €
Schützenring	Coesfeld-Stadt, Flur 26, Flurstück 174	18.730,62 €

Zuschreibungen

Bei Pachtverträgen, die nach dem Eröffnungsbilanzstichtag geschlossen werden und bei denen aufgrund eines zu geringen Pachtzinses eine außerplanmäßige Abschreibung im Jahr des Vertragsabschlusses vorgenommen wird, werden - da der Grund der Wertminderung durch die Verringerung der Restlaufzeit des Pachtvertrages sukzessive entfällt - zu den folgenden Bilanzstichtagen entsprechende Zuschreibungen seitens der Finanzbuchhaltung gebucht.

Insoweit wurde für 1 Grundstück eine Zuschreibung von 2.757,00 € vorgenommen.

Umgliederung vom Umlaufvermögen

Aus der Gesamtfläche für das Gewerbegebiet östlich Erlenweg waren nach erfolgter Parzellierung der Grundstücke die Flächen für Infrastrukturvermögen (Verkehrsflächen und Flächen Lärmschutzwall) mit einem Buchwert von 18.168,36 € in das Sachanlagevermögen umzugliedern. Siehe auch Bilanzposition Aktiva 2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe, Waren.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Der Gesamtwert umfasst den Wert der Brückenbauwerke. Tunnel sind nicht vorhanden.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen

Hierunter sind keine Werte zu bilanzieren.

1.2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen

Die unter diesem Bilanzposten fallenden Anlagen werden beim Abwasserwerk der Stadt Coesfeld bilanziert.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanlagen

Der Gesamtwert umfasst den Wert der folgenden Anlagen:

- Straßennetz im Innenbereich
- Straßenbeleuchtung
- Festwert Straßenbegleitgrün
- Wege auf Straßenbegleitgrün
- Straßen und Wege im Außenbereich
- Signalanlagen (Ampeln)
- Hotel- und Parkplatzwegweiser

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Der Gesamtwert umfasst den Wert der folgenden Anlagen:

- Hochwasserschutzanlagen, etc.
- Lärmschutzwälle
- Lärmschutzwände
- Fahrradständeranlagen
- Festwerte Grünanlagen / Bäume
- Wege

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Der Gesamtwert umfasst den Wert der folgenden Anlagen auf fremdem Grund und Boden:

- Raumcontainer AKE-Kindergarten
- Einsegnungshalle Friedhof Lette
- Wege u. Grünablagestelle Friedhof Lette
- Kinderspiel- u. Bolzplätze
- Straßen und Parkplätze
- Bauwerke an Gewässern/Hochwasserschutz

- Festwerte Grünanlagen / Bäume
- Wege

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Hierbei handelt es sich um Archivalien des städt. Archivs, Gegenstände und Ausstellungseinheiten im städt. Museum, weitere Kunstwerke/Kunstgegenstände, Bau- sowie Bodendenkmäler. Die Gegenstände, die bereits im Rahmen der Eröffnungsbilanz aktiviert wurden, wurden mit einem Erinnerungswert von 1 € bewertet.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Der Gesamtwert umfasst den Wert aller Fahrzeuge, Anhänger und Geräte (z. B. bei der Feuerwehr, dem Baubetriebshof). Hinzu kommen Werkstatteinrichtung, Atemschutzgeräte, Helmsprechgarnituren sowie die Fahrzeugbeladung bei der Feuerwehr.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Gesamtwert umfasst den Wert sämtlicher beweglicher Vermögensgegenstände mit einem Einzelwert von über 410 €. Zum Teil umfasst er auch Vermögensgegenstände unter 410 €, sofern diese Bestandteile von Festwerten sind oder nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit aktiviert wurden. Den größten Anteil an diesem Bilanzposten haben die Schulen.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Der Gesamtwert umfasst den Wert der geleisteten Anzahlungen für die Herstellung von Vermögensgegenständen sowie sämtlicher Anlagen, die sich zum Bilanzstichtag noch im Bau befanden.

1.3 Finanzanlagen

Weitere Informationen zu den nachfolgend erläuterten Bilanzposten 1.3.1 – 1.3.3 u. 1.3.5 sind dem städtischen Beteiligungsbericht zu entnehmen. Im Übrigen wird auf die dem Anhang beigefügte Beteiligungsübersicht verwiesen.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Gesamtwert umfasst den Wert der folgenden Unternehmen:

- | | |
|---|-----------------|
| • Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH | 47.969.460,00 € |
| • Stadtwerke Coesfeld GmbH | 471.470,00 € |
| • Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH | 13.070,00 € |
| • Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH | 942.275,00 € |

1.3.2 Beteiligungen

Der Gesamtwert umfasst den Wert der folgenden Unternehmen:

- | | |
|--|-------------|
| • Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (WFC) | 1.450,38 € |
| • Zweckverband Musikschule | 33.949,00 € |
| • Sparkassenzweckverband des Kreises Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen und Billerbeck | 1,00 € |
| • Regionale 2016 - Agentur GmbH | 500,00 € |

- d-NRW AöR 1.000,00 €
- EUREGIO Zweckverband 1,00 €

Im Jahr 2017 hat die Stadt Coesfeld ihren Beitritt zur d-NRW – Anstalt des öffentlichen Rechts erklärt und einen Stammkapitalanteil von 1.000,00 EUR erworben.

Zugang, der ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet wurde:

Im Jahr 2016 wurde der EUREGIO e.V. in einen Zweckverband und damit die ehemalige Mitgliedschaft der Stadt Coesfeld in eine Beteiligung umgewandelt. Insofern wurde die Beteiligung am EUREGIO Zweckverband mangels einer direkten Einlage mit 1,00 EUR ergebnisneutral gegen die Allgemeine Rücklage nachbilanziert.

1.3.3 Sondervermögen

Der Gesamtwert umfasst den Wert der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Stadt Coesfeld (AWW).

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Hierzu gehören Wertpapiere und Unternehmensanteile, die keine Beteiligungen darstellen und deren Verbleib bei der Stadt Coesfeld längerfristig geplant ist.

Der Gesamtwert umfasst die Anschaffungskosten von Versorgungsfondanteilen im Sinne des Versorgungsfondgesetzes NRW zur Sicherung der Versorgungsausgaben für die Beamtinnen u. Beamten der Stadt Coesfeld.

1.3.5 Ausleihungen

Als Ausleihungen werden langfristige Forderungen der Stadt bezeichnet, die durch Hingabe von Kapital entstanden sind (z. B. Darlehen).

1.3.5.1 an verbundene Unternehmen

Der Gesamtwert beinhaltet Darlehen an die Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH (SEG) für das Projekt „Industriepark Nord.Westfalen“ auf dem ehemaligen Kasernengelände.

1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

Der Gesamtwert umfasst folgende Ausleihungen:

- Anteile Wohnungsgenossenschaften und Genossenschaftsbanken 14.000,00 €
- Wohnungsbaudarlehen an die Wohnungsgenossenschaft Coesfeld e.G. 64.795,09 €
- Arbeitgeberdarlehen 30.179,70 €

Der Rückgang der Bilanzposition entspricht überwiegend der ordentlichen Tilgung.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Der Gesamtwert umfasst folgende Positionen:

- Streusalz- u. Dieseldieselkraftstoffvorrat beim Baubetriebshof, Heizöl-, Flüssiggas- und Holzpelletsvorräte bei städt. Gebäuden 107.704,43 €
- Familienstammbücher, Bestand Bildband der Stadt Coesfeld und Bücherbestand „Stadtgeschichte“ 44.285,25 €
- Bodenwerte der zur Veräußerung vorgesehenen
- Wohnbau- u. Gewerbegrundstücke 1.252.596,21 €

Im Haushaltjahr hat sich der Wert der Vorräte nur leicht verändert. Der Bestand an Wohnbaugrundstücken und sonstigen Grundstücken des Umlaufvermögens ist zum 31.12.2017 um rd. 423.000 € gesunken. Zusammenfassend ist ein Rückgang um rd. 422.000 € zu verzeichnen ist.

Umgliederung in das Sachanlagevermögen

Aus der Gesamtfläche für das Gewerbegebiet östlich Erlenweg waren nach erfolgter Parzellierung der Grundstücke die Flächen für Infrastrukturvermögen (Verkehrsflächen und Flächen für Lärmschutzwahl) mit einem Buchwert von 18.168,36 € in das Sachanlagevermögen umzugliedern. Siehe auch Bilanzposition Aktiva 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens.

2.1.2 Geleistete Anzahlungen

Ein Wert war hierfür zum 31.12.2017 nicht zu bilanzieren.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Entwicklung der nachfolgenden Forderungen ist in der Anlage (Forderungsspiegel) zu diesem Anhang dargestellt. Nachfolgend wird neben den allgemeinen Erläuterungen der Bilanzposten nur noch auf Besonderheiten eingegangen.

Es wurden 16.260,68 € als uneinbringliche Forderungen abgeschrieben. Der Bestand der Einzelwertberichtigungen zum 31.12.2017 beträgt 452.342,39 €. Das weitere Ausfallrisiko ist durch eine angemessene Pauschalwertberichtigung berücksichtigt. Der Stand zum 31.12.2017 beträgt 329.469,53 €

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Der Gesamtwert umfasst offene Forderungen aus Gebühren, Beiträgen und Steuern sowie Forderungen aus Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen. Die Aufteilung auf die einzelnen Arten ist aus der Bilanz und dem Forderungsspiegel ersichtlich.

2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen

Unter dieser Bilanzposition werden auch die Forderungen aus Erstattungen für UVG-Leistungen ausgewiesen. Der Forderungsbestand zum 31.12.2017 beträgt 1.269.604,00 €. Auf Grund der geringen Werthaltigkeit der Forderungen wird eine pauschale Einzelwertberichtigung vorgenommen. Der Bestand zum 31.12.2017 beläuft sich auf 1.156.486,03 €, so dass eine Forderung von 113.117,97 € in die Bilanz einfließt.

2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Unter dieser Bilanzposition werden auch die Forderungen aus der Versorgungslastenteilung (ehem. § 107 b Beamtenversorgungsgesetz) ausgewiesen.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Der Gesamtwert umfasst die Forderungen, die privatrechtlich zu verfolgen sind.

2.2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Hier erfolgt der Ausweis der offenen Forderungen gegen die Stadtwerke Coesfeld, der Bäder- und Parkhausgesellschaft und der Stadtentwicklungsgesellschaft.

2.2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen

Der Kassenbestand des Abwasserwerkes wird innerhalb der liquiden Mittel der Stadt Coesfeld verwaltet und führt bei einem negativen Kassenbestand zu einer gleichlautenden Forderung der Stadt gegen das Abwasserwerk.

Zum 31.12.2017 war der Kassenbestand des Abwasserwerks positiv, so dass unter dieser Bilanzposition nur die allgemeinen offenen Forderungen gegenüber dem Abwasserwerk ausgewiesen werden.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Bei dieser Position werden überwiegend die Überzahlungen und Gutschriften bei den Kreditoren ausgewiesen.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Ein Wert war hierfür zum 31.12.2017 nicht zu bilanzieren.

2.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel ergeben sich durch eine Zusammenfassung der Guthaben der Konten der Stadtkasse Coesfeld (Saldenbestätigung) sowie der Bestände der einzelnen Bargeldkassen. Negative Salden werden auf der Passivseite der Bilanz unter den Verbindlichkeiten erfasst.

Die Höhe der liquiden Mittel in Zeile 41 der Gesamtfinanzrechnung als saldierter Betrag aus Guthaben und Verbindlichkeiten errechnet sich wie folgt:

Guthabenbestand lt. Bilanzposition 2.4 Aktiva (Soll)	28.527.412,99 €
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung gemäß Bilanzposition 4.3 Passiva (Haben)	<u>0,00 €</u>
Ausweis der liquiden Mittel in Zeile 41 der Gesamtfinanzzrechnung	28.527.412,99 €

In den liquiden Mitteln sind fremde Finanzmittel (z. B. der Kassenbestand des Abwasserwerks) enthalten. Nähere Ausführungen zu den fremden Finanzmitteln sind der Erläuterung der Finanzrechnung -Zeile 40- zu entnehmen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Der Gesamtwert umfasst die Auszahlungen, die bis zum 31.12.2017 angefallen sind, jedoch Aufwand in den Folgeperioden darstellen. Hierunter fallen auch die Investitionsförderungsmaßnahmen, die über die festgelegte Zweckbindung aufwandswirksam aufgelöst werden.

Im Haushaltsjahr 2017 sind die folgenden Investitionsförderungsmaßnahmen durchgeführt bzw. fortgesetzt worden, die unter dieser Position zu bilanzieren sind:

- AWO Kita Auf der Hengte, Ausstattung und Inneneinrichtung,
- Umkleide- und Mehrzweckgebäude Sportzentrum Lette,
- Umgestaltung der Ortsdurchfahrt in Lette

4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (nur falls Überschuldung)

Da die Passivseite der Bilanz einen positiven Eigenkapitalposten ausweist, ist hier kein Betrag zu bilden.

Erläuterungen zu den Passiva

1. Eigenkapital

1.1 Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage ergibt sich aus der Differenz der Aktivposten und den übrigen Passivposten der Bilanz. Sie hat einen Wert von 128.831.145,61 €.

Verrechnete Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen gem. § 43 Abs. 3 GemHVO:

Diese Beträge wurden direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet und führten im Saldo zu einer Erhöhung der Allgemeinen Rücklage von 40.271,94 €.

Verrechnete Erträge:

Aktiva / 1.2.1.1	Grünflächen - Abgang von ehem. Grundstücken für Kinderspielplätze	+54.488,74
Aktiva / 1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke - Abgang von verschiedenen Erbbaugrundstücken	+115.192,79 €
Aktiva / 1.2.2.2	Schulen - Abgang einer Teilfläche aus einem Schulgrundstück	+20.356,50 €
Aktiva / 1.2.2.3	Wohnbauten - Abgang einer Teilfläche aus einem Wohnbaugrundstück	+2.614,00 €
Aktiva / 1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens - Abgang von verschiedenen Grundstücken	+5.554,60 €
Aktiva / 1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge - Verkauf von verschiedenen Fahrzeugen, Sonderfahrzeugen und Anbaugeräten	+74.879,00 €
Aktiva / 1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung - Verkauf von versch. Gegenständen	+15.987,36 €
Passiva / 2.1	Sonderposten für Zuwendungen - Abgang Sonderposten Zw. Land zu verschiedenen Vermögensgegenständen des SAV	+172.235,45 €
Passiva / 2.2	Sonderposten für Beiträge - Abgang Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen zu verschiedenen Vermögensgegenständen des SAV - Abgang Sonderposten aus KAG-Beiträgen zu einem Vermögensgegenstand des SAV	+774,00 € +32,50 €

Passiva / 2.4	Sonstige Sonderposten - Abgang SoPo Ausgleichsbeträge Sanierung zu verschiedenen Vermögensgegenständen des SAV - Abgang sonst. Sonderposten zu einem Vermögensgegenstand des SAV	+1,00 € +93,50 €
---------------	--	---------------------

Verrechnete Aufwendungen:

Aktiva / 1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände - Abgang von Software und Lizenzen	-1,00 €
SK 543171	Aufwand im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften - Aufwand im Zusammenhang mit zu Verrechnenden Erträgen aus Grundstücksabgängen	-3.690,80 €
Aktiva / 1.2.1.1	Grünflächen - Abgang von Kinderspielgeräten und sonst. Aufbauten auf Kinderspielplätzen - Abgang von Wegeflächen	-2,00 € -66.450,44 €
Aktiva / 1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke - Verkauf von Erbbaugrundstücken	-6.327,18 €
Aktiva / 1.2.2.2	Schulen - Abgang von Kinderspielgeräten - Abgang Pavillon Kreuzschule (Brandschaden)	-2,00 € -229.042,97 €
Aktiva / 1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude - Abgang Umkleidegebäude Sportzentrum Lette - Abgang ehem. Stellwerk Rekener Straße	-28.207,00 € -1,00 €
Aktiva / 1.2.3.5	Straßennetz - Abgang von verschiedenen Verkehrsflächen, Wegen, Laternen und Wartehallen	-77.433,11 €
Aktiva / 1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden - Abgang einer ehem. Parkplatzfläche	-6.691,00 €
Aktiva / 1.2.6 u. 1.2.7	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung - Abgang von verschiedenen Vermögensgegenständen aus den beiden Bilanzkategorien	-4.089,00 €

1.2 Sonderrücklagen

Zuwendungen, deren Auflösung vom Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde, hat die Stadt Coesfeld nicht erhalten.

1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage kann zur Abdeckung von Fehlbeträgen der Ergebnisrechnung herangezogen werden. Sie hat einen Wert von 14.457.018,11 €.

Die Veränderung im Vergleich zum 31.12.2016 resultiert aus dem Abgang des Jahresfehlbetrages 2016 von 1.821.692,38 €.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 5.283.784,94 €.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Der Gesamtwert beläuft sich auf 61.816.627,95 € und beinhaltet die Werte der erhaltenen Zuwendungen für Investitionen bzw. für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen.

2.2 Sonderposten für Beiträge

Der Gesamtwert beläuft sich auf 25.891.418,45 € und beinhaltet die Werte der erhaltenen Erschließungsbeiträge nach BauGB und Beiträge nach KAG für Investitionen bzw. Reinvestitionen beim Straßenvermögen.

Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf die moderne LED-Beleuchtungstechnik im Jahr 2014 sind in 2018 noch KAG-Beiträge von insgesamt rd. 100.000 € zu erheben.

Im Jahr 2017 wurden die Straßen der Wohnsiedlung Brink mit der LED-Beleuchtungstechnik ausgerüstet. Hierfür sind noch KAG-Beiträge von insgesamt rd. 24.500 € zu erheben. Die Erhebung soll nach aktueller Haushaltsplanung im Jahr 2019 erfolgen.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Der Gesamtwert von 587.491,98 € umfasst die haushaltsmäßigen Überdeckungen aus der Kostenrechnung für die Aufgabenbereiche Abfallentsorgung und Straßenreinigung.

Im Haushaltsjahr wurde eine Erhöhung des Sonderpostens bei der Abfallentsorgung von 81.352,75 € gebucht.

Bei der Straßenreinigung ergab sich für das Jahr 2017 ein Zugang in Höhe des endgültigen Betriebsergebnisses von 379,44 €.

Beim Winterdienst ergab sich eine Reduzierung des Sonderpostens um den Betrag von 17.409,84 €.

2.4 Sonstige Sonderposten

Der Gesamtwert beläuft sich auf 21.184.088,56 € und beinhaltet die Werte der erhaltenen Ausgleichsbeträge der städtebaulichen Sanierungen, der Stellplatzablösebeträge, der Schenkungen und Übertragungen von Vermögensgegenständen.

Den größten Anteil haben die Werte aus der Übertragung des Schulzentrums, des Heriburg-Gymnasiums, die Übertragung von Straßen und Wegen im Außenbereich und sonstige Sonderposten im Zusammenhang mit Gebäuden.

3. Rückstellungen

Die Entwicklung der nachfolgend aufgeführten Rückstellungen ist in der Anlage (Rückstellungsspiegel) zu diesem Anhang dargestellt.

3.1 Pensionsrückstellungen

Die durch die Beamten nach beamtenrechtlichen Vorschriften erworbenen Pensions- und Beihilfeansprüche sind als Rückstellung anzusetzen. Sie wurden auf der Grundlage eines Gutachtens der Heubeck AG im Auftrag der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe ermittelt.

Die Bewertung erfolgt mit dem in § 36 Abs. 1 GemHVO NRW vorgesehenen Rechnungszinsfuß von 5% unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck unter Zugrundelegung von Echtzeitdaten. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31.12.2017 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht (ab dem 01.04.2017 geltende Beträge gemäß den Anlagen zu Artikel 1 des Gesetzes vom 07.04.2017 zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2017/2018 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen, GV.NRW 2017 S. 452). Dabei wird der Einbaufaktor gemäß § 5 Abs. 1 LBeamtVG NRW berücksichtigt.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis Wahrscheinlichkeitstafeln in der privaten Krankenversicherung 2016, veröffentlicht von der BaFin am 29.12.2017). Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der Statistiken für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie ambulante und stationäre Pflege aller drei Pflegestufen jeweils für Beihilfeberechtigte.

Das rechnungsmäßige Pensionsalter wurde für Feuerwehrbeamtinnen und Feuerwehrbeamte mit 60 Jahren und alle übrigen Beamten und Beamtinnen mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gemäß § 31 LBG NRW angesetzt.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

In 2017 wurde eine Rückstellung für die Altlastenbeseitigung auf dem Grundstück Kamphuesweg von 335.000 € gebildet.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Der Gesamtwert umfasst Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen an Gebäuden, Straßen und Brücken. Die im Vergleich zum 31.12.2016 unter Berücksichtigung von Inanspruchnahmen erfolgte Erhöhung um rund 430.000 € ist im Wesentlichen auf die Neubildung von Rückstellungen für die Jakobischule zurückzuführen.

3.4 Sonstige Rückstellungen

Der Gesamtwert umfasst die Rückstellungen für die weiteren ungewissen Verbindlichkeiten.

4. Verbindlichkeiten

Die Entwicklung der nachfolgend aufgeführten Verbindlichkeiten ist in der Anlage (Verbindlichkeitenspiegel) zu diesem Anhang dargestellt. Nachfolgend wird neben

den allgemeinen Erläuterungen der Bilanzposten nur noch auf Besonderheiten eingegangen.

4.1 Anleihen

Anleihen waren zum 31.12.2017 nicht zu bilanzieren.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Es wurden durch die Stadt Coesfeld keine Kredite bei den verbundenen Unternehmen, den Beteiligungen oder dem Sondervermögen aufgenommen. Es bestanden zum 31.12.2017 keine Investitionskredite vom öffentlichen Bereich. Aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen von Kreditinstituten ergeben sich zum 31.12.2017 insoweit Verbindlichkeiten in Höhe von 17.923.681,48 €, welche durch Saldenbestätigungen nachgewiesen wurden.

Nach der NKF-Handreichung des Innenministeriums NRW sind im Anhang zu den Verbindlichkeiten auch zinsbezogene und währungsbezogene Derivatgeschäfte, die im Zusammenhang mit einem Kredit abgeschlossen wurden, anzugeben. Währungsbezogene Derivatgeschäfte wurden nicht getätigt. Die Stadt Coesfeld hat lediglich zur Wahrnehmung eines aktiven Finanzierungsmanagements zur Abwendung von Zinserhöhungsrisiken Vereinbarungen über Zinsswaps abgeschlossen, welche im Jahr 2017 nunmehr ausliefen. Die dem Zinsswapgeschäft zu Grunde liegenden Darlehen wurden zum Ablauf der Festzinsvereinbarung in 2017 komplett zurückgezahlt.

Darüber hinaus hat mit Beschluss vom 09.02.2012 der Rat der Stadt Coesfeld die Verwaltung ermächtigt, zur Steuerung und Optimierung der bestehenden Kredite Zinsverträge (Finanzinstrumente) zur Zinssicherung (Zinsanstieg und Zinsrückgang) einzusetzen. Ein entsprechender Beratungsvertrag wurde mit der MAGRAL AG, München, abgeschlossen.

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken wurden verzinsliche Darlehensverbindlichkeiten (Grundgeschäfte) mit Zinsinstrumenten (Standardsicherungsinstrumente) zu einer Portfolio-Bewertungseinheit zusammengefasst. Die Finanzinstrumente wurden mit dem Marktpreis angesetzt. Die Sicherungsbeziehung zeigt den Umfang auf, in dem sich die verlässlich gemessenen gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme in Bezug auf das abgesicherte Risiko gegeneinander aufheben. Die sich ausgleichenden Wertänderungen aus Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten werden bilanziell nicht erfasst.

Die Stadt Coesfeld hält am Bilanzstichtag zwei Zinsswapverträge. Der ursprüngliche Payer-Swap-Vertrag mit einem Volumen von 10.913 T€ und einer Laufzeit vom 30. Dezember 2020 bis 30. Dezember 2041 wurde teilaufgelöst. Der aus der Restrukturierung hervorgegangene Zinssatzswap weist zum Bilanzstichtag einen Marktwert von -463.450 € aus. Der Receiver-Swap-Vertrag mit einem anfänglichen Bezugsbetrag von 10.000 T€ und einer Laufzeit vom 30. Juni 2016 bis 30. Juni 2029 wurde im Jahr 2016 abgeschlossen und weist zum Bilanzstichtag einen positiven Marktwert von 140.128 € aus. Die Verträge wurden mit zukünftigen Transaktionen, die mit einer hohen Wahrscheinlichkeit erwartet werden, zu einer Bewertungseinheit i. S. d. § 254 HGB zusammengefasst (sog. Portfolio-Hedge), da sich Grundgeschäfte und Zinsswapverträge hinsichtlich des Zinsänderungsrisikos gegenseitig vollständig kompensieren. Bei den mit einer hohen Wahrscheinlichkeit erwarteten Transaktionen handelt es sich um die Verlängerung von Kreditvereinbarungen, die nach Ablauf bzw. nach Ablauf ihrer Zinsbindungsfrist neu abzuschließen sind. Saldiert ergibt sich ein Marktwert zum Bilanzstichtag für die Stadt Coesfeld von -323.322 €.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Diese Position würde neben Festbetragskrediten zur Liquiditätssicherung auch den negativen Bestand des Girokontos der Stadtkasse Coesfeld bei der Sparkasse Westmünsterland beinhalten. Zum 31.12.2017 bestanden keine Festbetragskassenkredite. Der Girokontobestand bei der Sparkasse Westmünsterland befand sich zum 31.12.2017 nicht im negativen Bereich.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Diese Position beinhaltet Verbindlichkeiten aus der Übernahme von Schuldendienstleistungen von Sportvereinen. Der Rückgang der Bilanzposition entspricht zum Großteil den vertraglichen Zahlungsverpflichtungen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Diese Position umfasst die offenen Verbindlichkeiten der Stadt Coesfeld aus Lieferungen und Leistungen.

Es handelt sich dabei um Rechnungen, die der Rechnungsperiode 2017 zuzuordnen waren und erst im Jahr 2018 zu einer Auszahlung führten.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Diese Position umfasst offene Verbindlichkeiten der Stadt Coesfeld zum 31.12.2017 aus dem Bereich Transferleistungen (z. B. Jugendhilfe). Auch hierbei handelt es sich um sämtliche Rechnungen, die der Rechnungsperiode 2017 zuzuordnen waren und erst im Jahr 2018 zu einer Auszahlung führten.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter diesem Bilanzposten werden folgende Vorgänge erfasst:

• Verbindlichkeiten aus vertraglichen Regelungen	607.455,98 €
• Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuervorauszahlungen	6.154,22 €
• Sonstige Verbindlichkeiten u. sonst. Verb. bei Kreditoren	377.431,62 €
• Überzahlungen und Gutschriften bei den Debitoren	2.597.481,73 €
• Offene Kreditorenposten gegenüber dem Verbundbereich	272.932,46 €
• Fremde Finanzmittel (Abwasserwerk) (Saldierter Betrag mit OP-Debitoren und OP-Kreditoren des Abwasserwerkes Coesfeld)	6.322.979,40 €
• Fremde Finanzmittel (SGB II, SGB XII, BSHG)	225.357,42 €
• Fremde Finanzmittel (sonstige Bereiche)	<u>211.347,51 €</u>
	10.621.140,34 €

Die Verbindlichkeiten aus vertraglichen Regelungen beinhalten die Abgrenzung von Zinsaufwand von 61.314,34 €, die Finanzierungsraten für das neue Umkleidegebäude „Powerhouse“ im Sportzentrum West für die Jahre 2018 und 2019 in Höhe von 160.000 €, Die Finanzierungsraten für das Mehrzweck- und Umkleidegebäude Sportzentrum Lette für die Jahre 2019 und 2020 in Höhe von 265.000 € und die Ratenzahlung für den Kauf von Microsoft Lizenzen für die Jahre 2018 und 2019 in Höhe von 121.141,64 €.

Weiter erfolgt hier der separate Ausweis der Verbindlichkeiten gegen den in der Konzernbilanz zu konsolidierenden Verbundbereich. Die Bilanzpositionen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbindlichkeiten aus Transferleistungen wurden entsprechend bereinigt.

Im Bereich Fremde Finanzmittel Abwasserwerk werden die Debitorenforderungen und die Kreditorenforderungen des AWW saldiert. Als Ergebnis werden somit die tatsächlichen Verbindlichkeiten der Stadt Coesfeld gegen das Abwasserwerk Coesfeld ausgewiesen.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich im Wesentlichen die folgenden Positionen erhöht: Verb. aus vertr. Regelungen + rd. 284.000 €, sonst. Verb. Kreditoren + rd. 274.000 €, Überzahlungen und Gutschriften Debitoren+ rd. 1.318.600 €.

Der Bestand des AWW hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 1.070.000 € verringert. Teilweise wurden zum 31.12.2016 bestehende Verbindlichkeiten im Haushaltsjahr 2017 beglichen.

4.8 Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen

Diese Position umfasst erhaltene Finanzmittel von Dritten, die zum 31.12.2017 noch nicht zweckentsprechend verwendet werden konnten (z. B. fehlende Inbetriebnahme). Es besteht somit eine sog. „schwebende“ Rückzahlungspflicht bis zur zweckentsprechenden Verwendung der erhaltenen Finanzmittel, weshalb diese Beträge als Verbindlichkeiten anzusehen sind.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Sachverhalte:

• Zuweisungen vom Land NRW f. versch. Maßnahmen	2.072.233,55 €
• Ansparung von Mitteln aus der Schulpauschale	5.887.350,76 €
• Ansparung von Mitteln aus der Sportpauschale	25.878,39 €
• Zuwendung von priv. Unternehmen f. versch. Maßnahmen	92.073,00 €
• Erschließungsbeiträge f. versch. Maßnahmen	<u>468.004,52 €</u>
	8.545.540,22 €

Die Reduzierung bei dieser Position resultiert im Wesentlichen aus der Verwendung der bisher angesparten Mittel der Investitionspauschale. Gleichzeitig hat sich der Bestand der angesparten Mittel aus der Schul- und Bildungspauschale weiter erhöht.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Der Gesamtwert umfasst die Einzahlungen, die bis 2017 eingegangen sind, jedoch Erträge in den Folgeperioden darstellen. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten zum 31.12.2017 gliedern sich wie folgt:

• Grabnutzungsrechte für den Friedhof in Lette	770.078,43 €
• Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	3.379.079,00 €
• Abgrenzung von konsumtiven Zuwendungen für verschiedene Maßnahmen	<u>560.147,00 €</u>
	4.627.674,74 €

Der Betrag bei den Grabnutzungsrechten hat sich um rd. 30.000 € erhöht.

Im Haushaltsjahr 2017 wurden folgende Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen zusätzlich bilanziert; die korrespondierenden Investitionsförderungsmaßnahmen werden unter der Bilanzposition Aktiva/ 3. Aktive Rechnungsabgrenzung ausgewiesen.

- Zuwendung für die Ausstattung und Einrichtung der AWO Kita Auf der Hengte,
- Verwendung der Investitionspauschale für die Investitionsförderungsmaßnahme Umgestaltung der Ortsdurchfahrt in Lette.

Bei den konsumtiven Zuwendungen handelt es sich im Wesentlichen um die Betriebskostenzuschüsse für Kinderbetreuungsplätze für den Monat Januar 2018.